

Inhalt:

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung
1	Zweckverband der Berufsbildenden Schulen Opladen Einladung zur 5. Sitzung (16.TA) der Schulverbandsversammlung am Montag, 17.11.2008, 18.00 Uhr
2	Bekanntmachung der Bebauungspläne 111M und 115M
3	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Bebauungsplan 121M (Kielsgraben)

Zweckverband der Berufsbildenden Schulen Opladen

Einladung zur 5. Sitzung (16.TA) der Schulverbandsversammlung am MO, 17.11.2008, 18.00 Uhr im Schulgebäude Stauffenbergstraße, 51379 Leverkusen

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Vorlage Nr.

- | | |
|--|-------------|
| 1. Eröffnung der Sitzung | |
| 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 3. Änderung der Satzung des Zweckverbandes der Berufsbildenden Schulen Opladen | 40 / 16. TA |
| 4. Stellenplan 2009 | 41 / 16. TA |
| 5. Investitionsprogramm 2009 | 42 / 16. TA |
| 6. Erlass der Haushaltssatzung 2009 | 43 / 16. TA |
| 7. Kenntnisnahme überplanmäßiger Mittel | 44 / 16. TA |
| 8. Neuregelung der Zweckverbandsumlage | |
| 9. Verschiedenes | |

Leverkusen, 03.11.08

gez. Elisabeth Tonn
Vorsitzende
der Schulverbandsversammlung

ausgefertigt:
gez. Broscheid

Bekanntmachung der Bebauungspläne

- 111M (Abenteuerspielplatz)
- 115M (St. Marien Altenheim)

gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 11.09.08. die o.g. Bebauungspläne als Satzung beschlossen.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit werden gemäß § 10 Abs. 3 BauGB die Satzungsbeschlüsse öffentlich bekannt gemacht.

Die vorgenannten Bebauungspläne sowie deren Begründungen werden ständig im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Bereich Stadtplanung, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, II Obergeschoss, Zimmer 218, 219, während der Dienstzeiten und zwar

Montag bis Mittwoch: 08.30Uhr–12.00 Uhr und 13.00 Uhr–15.30 Uhr
Donnerstag: 08.30Uhr–12.00 Uhr und 13.00 Uhr–17.30 Uhr
Freitag: 08.30Uhr–12.00 Uhr

für jedermann zur Einsichtnahme und für die Erteilung von Auskünften bereitgehalten.

Hinweise:

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung (§ 215 BauGB)

Gemäß § 215, Abs.1 Baugesetzbuch werden

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden

Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW)

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NW wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen die hiermit bekanntgemachten Bebauungspläne nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die o.g. Bebauungspläne sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche (§ 44 BauGB)

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigungen verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann gem. § 44 Abs. 3 Satz 2 BauGB die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mit dieser Bekanntmachung treten die Bebauungspläne in Kraft.

Monheim am Rhein, den 23.10.2008

Der Bürgermeister

Dr. Dünchheim

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

- **Bebauungsplan Nr. 121 M (Kielsgraben)**

Die Öffentlichkeit ist frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten; ihnen ist dabei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Die Planung zu dem o. g. Bauleitplan wird der Öffentlichkeit am:

**Donnerstag, den 20.11.2008, 17.30 Uhr,
im Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 2**

in einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt.

Das Plangebiet des Bauleitplans ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

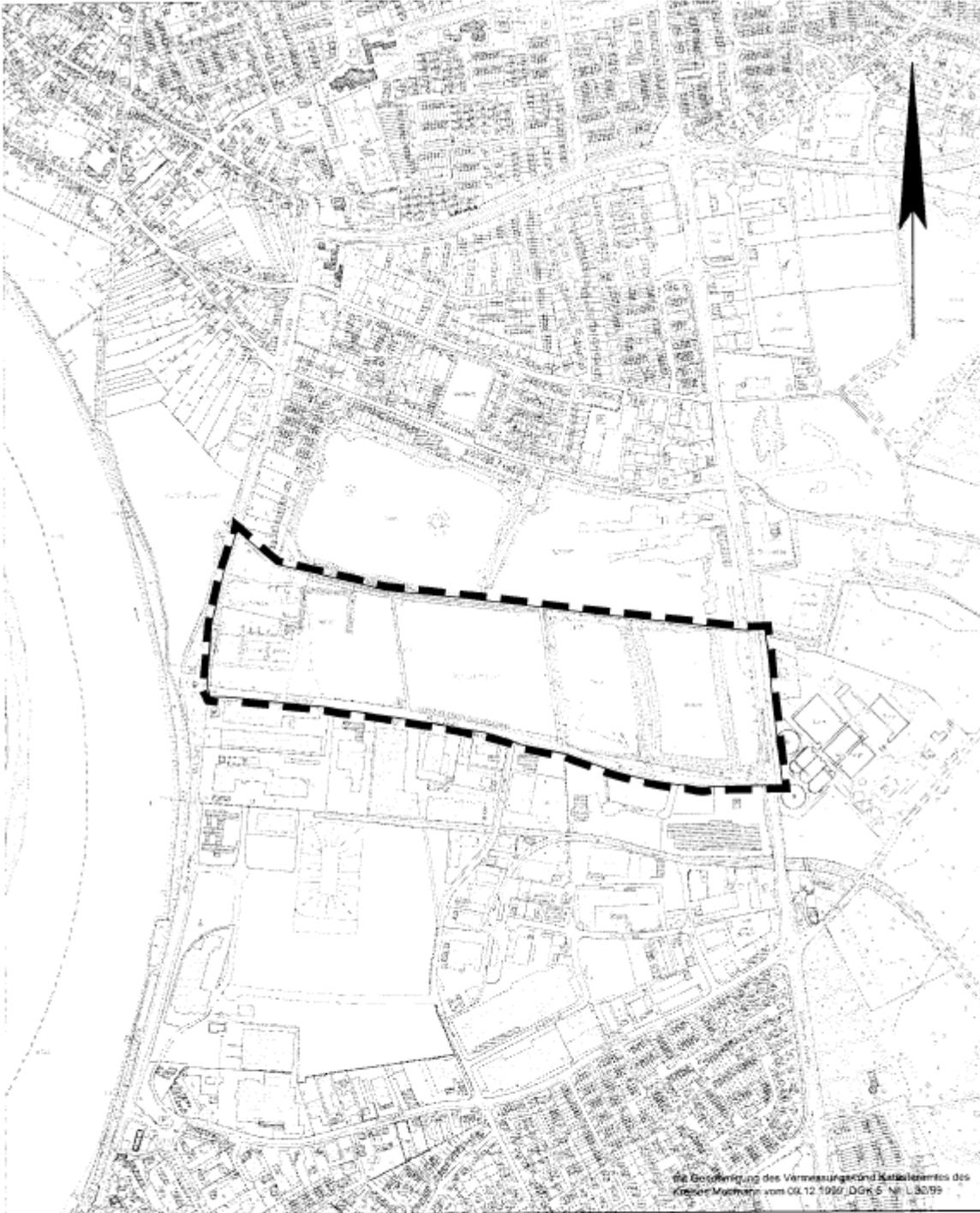
Im Rahmen einer Nachnutzung der Auskiesungsfläche Braas / Monier nördlich der Straße „Am Kielsgraben“ wurden mehrere Nutzungsvarianten erstellt, welche auch den Bereich der Bürgerwiese an der Monheimer Straße und der Henkel-Deponie an der Baumberger Chaussee einschließen.

Diese Varianten werden den interessierten Bürgern vorgestellt. Im Anschluss hieran wird der interessierten Bürgerschaft Gelegenheit ihre Anregungen vorzutragen.

Monheim am Rhein, den 23.10.2008

Der Bürgermeister

Dr. Dünchheim



Die Bodenartung des Vermessungsgebietes ist übernommen aus dem Katasterplan des Kreisamtes Monheim vom 02.12.1927, DSK 5 Nr. L 32/99

Geltungsbereich B-Plan Nr.121M
(Kielsgraben)



Maßstab 1 : 10.000
Bereich 61/1 Stadtplanung
Monheim am Rhein, den 02.07.2008